

Reglement für Lehrevaluationen an der Theologischen Fakultät

vom 19. September 2023

Die Fakultätsversammlung der Theologischen Fakultät der Universität Luzern, auf Antrag der Kommission «Lehre und Prüfung», beschliesst:

1. Grundlagen

- Handbuch «Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Luzern», bes. Abschnitt 4.
- Auftrag der Fakultät laut Homepage der Universität (Stand 12.06.2023):
 - a organisiert die Lehrveranstaltungsevaluationen systematisch und regelmässig;*
 - b bietet Nachwuchsslehrkräften jedes Semester Gelegenheit zur Evaluation;*
 - c verwendet die Software Evasys,*
 - d gibt den Studierenden nach jeder Evaluation eine Rückmeldung.*

2. Vorgehen

Die Theologische Fakultät:

- nutzt die Lehrevaluationen zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Lehre,
- evaluiert mindestens in jedem dritten Semester alle Lehrveranstaltungen und lässt auf Basis der Ergebnisse einen fakultären Auswertungsbericht erstellen,
- evaluiert in jedem Semester die Lehrveranstaltungen der Nachwuchsdozierenden,
- führt die Lehrevaluationen mit Hilfe von Fragebogen durch,
- engagiert eine externe Expertin oder einen externen Experten für die Auswertung,
- lässt sich vom Zentrum Lehre und von der:dem externen Expert:in beraten und unterstützen,
- erstellt Lehrberichte zuhanden des Leiters Qualitätsmanagement der Universität.

3. Aufgabenverteilung

3.1. Dekanin

- genehmigt die Qualitätsziele für die Lehre,
- ernennt aus dem Dekanatsteam eine Evasys-Verantwortliche,
- bestätigt die externe Expertin oder den externen Experten,
- stellt sicher, dass die Erkenntnisse aus den Auswertungsberichten für die Formulierung der Fakultätsstrategie und für die Gestaltung von Studiengängen genutzt werden,
- genehmigt den Fragebogen,
- teilt der Lehrkommission zusätzliche Evaluationsgesichtspunkte mit aus der strategischen Schwerpunktsetzung der Fakultät,
- genehmigt den Lehrbericht zuhanden des universitären Qualitätsmanagements,
- spricht Anerkennung aus für sehr gute Leistungen in der Lehre,
- trifft Zielvereinbarungen mit Dozierenden, welche ungenügende Leistungen erbringen.

3.2. Evasys-Verantwortliche

- programmiert die Fragebogen mit Evasys und sendet sie den Studierenden,
- programmiert die Auswertung und sendet sie den Dozierenden und der ext. Expertin.

3.3. Lehrkommission

- definiert Qualitätsziele für die Lehre und nutzt dafür u.a. frühere Auswertungsberichte,
- legt die Evaluationssemester fest und erstellt den Zeitplan,
- benennt ein verantwortliches Kommissionmitglied für Evaluationsbelange,
- benennt die externe Expertin oder den externen Experten,
- beschliesst die Fragebogen,
- erteilt der Evasys-Verantwortlichen den Auftrag für die technische Umsetzung,
- macht den Auswertungsbericht allen Dozierenden zugänglich, ggf. mit Kommentar,
- unterbreitet der Dekanin den Auswertungsbericht zusammen mit Empfehlungen.
- beschliesst den Lehrbericht zuhanden des universitären Qualitätsmanagements.

3.4. Externe Expertin

- erstellt zuhanden der Lehrkommission den Entwurf des Auswertungsberichtes,
- erstellt zuhanden der Lehrkommission eine Liste «best practices»,
- schlägt der Dekanin Zielvereinbarungen vor für Dozierende, welche ungenügende Leistungen erbracht haben,
- erbringt Beratungsdienstleistungen zugunsten von Dozierenden, ergänzend zum Beratungs- und Schulungsangebot des Zentrums Lehre.

3.5. Dozierende

- führen mit den Studierenden Besprechungen der Ergebnisse durch,
- senden nach den Besprechungen der externen Expertin einen 10 Zeilen-Bericht: Erkenntnisse und getroffene Maßnahmen,
- können sich vom Zentrum Lehre und von der externen Expertin beraten lassen.

Das Reglement tritt auf den 1. Oktober 2023 in Kraft. Es ersetzt die «Richtlinien zum Evaluationssystem der Theologischen Fakultät Luzern» vom Mai 2018.